

DEUTSCHER EDV-GERICHTSTAG e.V.

Essen/Saarbrücken, am 5. Oktober 2023

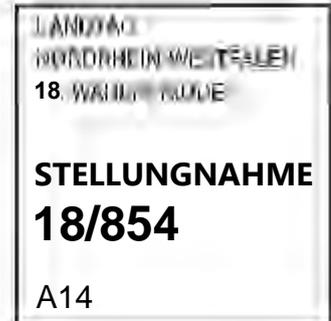
Rin AG Isabelle Biallaß
Mitglied des Vorstands

Deutscher EDV-Gerichtstag e.V.
Universität des Saarlandes, Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Andre Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de



Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4134

**Anhörung des Rechtsausschusses
am Donnerstag, dem 20. Oktober 2023**

von

Isabelle Désirée Biallaß

Die Verfasserin ist auch Richterin am Amtsgericht Essen, eine der Leiterinnen des Think Tanks Legal Tech und KI in der Justiz NRW und Lehrbeauftragte an der TH Köln. Die nachstehenden Bewertungen erfolgen nicht in diesen Funktionen.

I. Einleitung

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4134, mit dem Ziel einer Beschlussfassung des Landtags Stellung zu nehmen. Die FDP regt an, zu beschließen, dass die Festlegung einer KI- und Legal Tech-Strategie für die Justiz aufgrund ihrer hohen Grundrechtsrelevanz einen breiten und öffentlichen interdisziplinären Dialog erfordert, der nicht nur rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche, sondern auch ethische und technische Fragestellungen umfasst und die Landesregierung zu beauftragen, einen breiten und öffentlichen interdisziplinären Diskurs zu einer künftigen KI-Strategie der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu initiieren, an dem auch alle Fraktionen beteiligt werden.

Der dem Antrag zugrunde liegenden These, dass ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz, in dem nicht nur rechtliche, sondern auch ethische und technische Fragestellungen einzubringen sind, ist vollumfänglich zuzustimmen.

Die Frage, wie ein solcher Diskurs, der zu fruchtbaren Resultaten führt, initiiert bzw. weiter gefördert werden kann, ist hochkomplex. Sie soll im Folgenden unter den Gesichtspunkten „Aktuelle Situation“, „Inhalte der Diskussion“, „Zielgruppe“ und „Zuständigkeiten“ betrachtet werden.

Die Entscheidung, wie unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte weiter vorgegangen werden sollte, ist auf politischer Ebene zu treffen. In meine Kompetenzen fällt es nur, auf die bei einer solchen Entscheidung zu berücksichtigenden Fakten hinzuweisen.

II. Aktuelle Situation

1. Strategie zum Umgang mit KI und Legal Tech der Länder und des Bundes

In dem Antrag der Fraktion der FDP wird zutreffend darauf hingewiesen, dass die Justizministerinnen und Justizminister der Länder und des Bundes nach Abschluss des ersten Digitalgipfels vom 30.03.2023 eine „Gemeinsame Erklärung zur Digitalisierung der Justiz in Deutschland“ abgegeben haben. Aus dieser ergab sich, dass auf dem Gipfel eine Priorisierung von Themen und Handlungsfeldern erörtert wurde. Diese erfolgte auf Basis der durch den E-Justice-Rat identifizierten wesentlichen Handlungsfelder der Justizdigitalisierung. Als Punkt 5 wurde „Strategie zum Umgang mit KI und Legal Tech“ genannt.¹

Dem E-Justice-Rat gehören die Amtschefinnen und Amtschefs der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder an. Den Vorsitz hat aktuell die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen inne.² Bei seiner Arbeit wird der E-Justice-Rat durch die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) als ständige

1

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/230330_Digitalgipfel_Gemeinsame_Erklaerung.html.

² [https://www.justiz.de/laender-bund-](https://www.justiz.de/laender-bund-europa/e_justice_rat/zusammensetzung/index.php;jsessionid=13D832771FAD6F5DA0B814D813B3174D)

[europa/e_justice_rat/zusammensetzung/index.php;jsessionid=13D832771FAD6F5DA0B814D813B3174D](https://www.justiz.de/laender-bund-europa/e_justice_rat/zusammensetzung/index.php;jsessionid=13D832771FAD6F5DA0B814D813B3174D)

Arbeitsgruppe unterstützt.³ Auch diese wird aktuell durch die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen geleitet. Sie bereitet Entscheidungen des E-Justice-Rats vor, setzt sie um und gestaltet die Zusammenarbeit zwischen der Bundesjustizverwaltung und den Landesjustizverwaltungen aus.⁴

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die BLK mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet. Für die hiesige Diskussion ist die Arbeitsgruppe „AG Zukunft“ relevant. Arbeitsgruppen können nach Bedarf Themenkreise zur Bearbeitung von Spezialthemen einrichten. Innerhalb der Zuständigkeit der AG Zukunft wurde 2018 der Themenkreis „Kognitive Systeme in der Justiz“ unter der Leitung von Baden-Württemberg eingerichtet. Dieser Themenkreis hat mittlerweile den griffigeren Namen „Themenkreis KI“ erhalten. Vertreter der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg berichten regelmäßig in öffentlichen Veranstaltungen über die Arbeiten in dem Themenkreis.

So wurde beispielsweise auf dem 32. Deutschen EDV-Gerichtstag am 14.09.2023 im Rahmen des Arbeitskreises „Förderung von Legal Tech-Projekten durch die Justizministerien“ darüber berichtet, dass im „Themenkreis KI“ neben der Entwicklung einer „KI-Plattform“, die zulassen soll, dass in allen drei E-Akten-Systemen eine Schnittstelle besteht, über die KI-Anwendungen „andocken“ können, auch an der Entwicklung einer „Strategie zum Umgang mit KI und Legal Tech“ gearbeitet wird.

Die auf dem zweiten Digitalgipfel am 25.05.2023 beschlossene Entwicklung einer KI-Strategie für die Justiz und der erforderlichen technischen Infrastruktur für die Nutzung von KI-Anwendungen in der Justiz⁵ erfolgt somit unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Baden-Württembergs. Es dürfte außerhalb der Möglichkeiten der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalens liegen, diese Arbeiten zu verlangsamen oder zu stoppen. Soweit es in dem Antrag heißt *„Aufgrund der weitreichenden grundrechtlichen Betroffenheit durch Anwendung von KI bzw. Legal Tech in Justiz und Anwaltschaft darf eine solche KI- und Legal Tech-Strategie nicht allein justiz- oder hausintern „in stiller Runde“ diskutiert werden.“* ist somit darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung, ob diese Diskussion geführt wird oder nicht, bereits auf dem zweiten Digitalgipfel getroffen wurde. Die aktuell in Nordrhein-Westfalen zu führende Debatte dürfte sich somit darauf beschränken, wie aktiv sich Nordrhein-Westfalen in die Diskussion einbringt und ob es möglich ist, aus NRW heraus den breiten und öffentlichen interdisziplinären Dialog zu fördern.

Hierbei ist zu betonen, dass sowohl durch Baden-Württemberg als Leitung des Themenkreises KI als auch durch die Vertreter der anderen Landesjustizverwaltungen im Themenkreis die dortigen Entwicklungen stets nach außen kommuniziert wurden. Dies gilt sowohl für Fachveranstaltungen zu den Themen Justizdigitalisierung, KI und Legal Tech als auch für Richter- und Staatsanwaltsfortbildungen. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wurden und werden somit Anstrengungen unternommen, um den Dialog zu diesen Themen zu fördern.

³ https://www.justiz.de/laender-bund-europa/e_justice_rat/zusammensetzung/index.php;jsessionid=13D832771FAD6F5DA0B814D813B3174D.

⁴ <https://www.justiz.de/laender-bund-europa/BLK/index.php;jsessionid=1E72E6AB66AA0B057C9C79FE192D24A8>.

⁵ https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/0525_Digitalgipfel.html.

2. Vorhandene Veranstaltungslandschaft

Somit bietet es sich an, in einem nächsten Schritt zu untersuchen, inwieweit bereits – mit und ohne Beteiligung der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalens – ein öffentlicher Diskurs dieser Themen stattfindet.

Vom 13. bis 15.09.2023 fand in Saarbrücken der 32. Deutsche EDV-Gerichtstag unter dem Motto „Digitaler Rechtsstaat“ statt. Die Themen KI und Legal Tech wurden – wie auch schon in den Vorjahren – in mehreren Arbeitskreisen und Firmenvorträgen behandelt. Aktuelle technische Lösungsansätze waren Gegenstand der Firmenbegleitausstellung.

Vertreterinnen und Vertreter der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalens haben nicht nur an der Veranstaltung teilgenommen, sondern diese auch aktiv mitgestaltet. Der Deutsche EDV-Gerichtstag e.V. fördert seit über drei Jahrzehnten den interdisziplinären Austausch zwischen Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatikern, Wissenschaft und Praxis. Somit dient er als Forum für den in dem Antrag geforderten interdisziplinären Dialog.

Auch über die jährlich stattfindende große Tagung hinaus, wurde angestrebt, die Vernetzung zwischen den Entwicklern von Legal Tech und KI-Anwendungen und der Justiz zu fördern. So wurden mehrere Workshops zu diesem Thema organisiert:

Bereits am 04.09.2018 organisierte der Deutsche EDV-Gerichtstag e.V. gemeinsam mit Materna und dem DFKI einen Workshop zu dem Thema Cognitive Computing für die Justiz, um die Justiz über die technischen Möglichkeiten zu informieren.

Im Anschluss daran kam es zu mehreren Veranstaltungen in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, auf denen durch Praktikervorträge die Einsatzmöglichkeiten in der Justiz untersucht und über die rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen diskutiert wurde. Am 15.05.2019 fand ein Workshop über die Möglichkeiten des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich der Justiz statt, am 17.01.2020 folgte ein 2. Workshop über die Möglichkeiten des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) im Bereich der Justiz und am 12.03.2020 fand – als letzte Präsenzveranstaltung vor den mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen – ein Workshop zu den Themen Künstliche Intelligenz (KI) in der Justiz und Legal Tech statt.

Am 20.10.2020 organisierte der Deutsche EDV-Gerichtstag einen virtuellen Workshop zum Thema „Von sperrigen Akten zur smarten Justiz — dank Robotic Process Automation“.

Am 25.05.2023 veranstaltete der Deutsche EDV-Gerichtstag sodann gemeinsam mit dem Oberlandesgericht Celle eine Tagung zu dem Thema Künstliche Intelligenz in der Justiz, in der das Thema unter rechtlichen und technischen Gesichtspunkten mit einem

Blickwinkel aus Praxis und Wissenschaft betrachtet wurde und ausgewählte Pilotprojekte vorgestellt wurden.⁶

Es gibt weitere Veranstaltungen, die den Austausch zu dem Thema Legal Tech zum Ziel haben, deren Adressatenkreis jedoch nicht spezifisch die Justiz ist, wie beispielsweise die Legal Revolution⁷ oder den Legal Tech Day⁸ des Deutschen Legal Tech Verbands. Auch auf den letzten Deutschen Anwaltstagen war das Legal Tech Thema mehrerer Workshops.⁹

Darüber hinaus gibt es neuere Formate wie den Digital Justice Summit¹⁰ oder den German Legal Tech Summit 2023¹¹, bei denen sich die mit den Veranstaltungen verfolgten Ziele bei einer Fortführung noch genauer herauskristallisieren dürften.

Zudem gibt es zahlreiche durch die Wissenschaft organisierte Fachtagungen und Online-Formate, wie beispielsweise die Ringvorlesung Legal Tech der Universität¹² Passau, die Göttinger Kolloquien zur Digitalisierung des Zivilverfahrensrechts¹³ oder die Online-Veranstaltungen der Digitalen Richterschaft¹⁴.

3. Künftige KI-Strategie der Justiz in Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Informationen über Entwicklung, Inhalt und Sachstand einer über die gemeinsame KI-Strategie des Bundes und der Länder hinausgehende KI-Strategie der Justiz in Nordrhein-Westfalen liegen nicht vor, so dass insoweit keine Bewertung möglich ist.

III. Inhalt der Diskussion

Es stellt sich somit die Frage, ob es Themen gibt, die Anlass zu der Schaffung weiterer Diskussionsformate bieten. In der Anhörung des Rechtsausschusses zu dem Thema „Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der NRW Justiz“ am 18.01.2023 hatten sich die Sachverständigen zu der Durchführung eines „KI-Kongresses“ geäußert.

So hatte der Sachverständige Hartmann ausdrücklich auf die in der Vergangenheit erfolgreichen Austauschformate des Deutschen EDV-Gerichtstags zwischen der Justiz, der Anwaltschaft und der Wirtschaft Bezug genommen.¹⁵ Die Sachverständige Otte wies am Beispiel der Kommunikation über einen strukturierten Datenaustausch darauf hin, dass insbesondere der Austausch zu Einzelthemen sehr fruchtbringend sein könnte.¹⁶ Auch der Sachverständige Leis nannte den EDV-Gerichtstag, den durch das

⁶ Siehe https://www.youtube.com/watch?v=PmdP_vNJIcg (die nicht um die Pausen gekürzte Version auf dem YouTube-Kanal des OLG Celle hatte zum Zeitpunkt des letzten Abrufs 4.527 Aufrufe).

⁷ <https://legal-revolution.com/>.

⁸ <https://www.legaltechverband.de/aktivitaeten/save-the-date-legal-tech-day-legal-tech-night/>.

⁹ <https://anwaltstag.de/de/>.

¹⁰ <https://www.digital-justice.de/de/start>.

¹¹ <https://germanlegaltechhub.com/summit2023/>.

¹² <https://www.jura.uni-passau.de/fakultaet/lehrstuehle-und-professuren/ringvorlesung-legal-tech>.

¹³ <https://www.reusz.eu/kolloquien>.

¹⁴ <https://digitale-richterschaft.de/>.

¹⁵ APr 18/131, S. 26.

¹⁶ APr 18/131, S. 26 f.

Landesjustizministerium NRW organisierten Kongress JurTech:JurStudy¹⁷ und den Deutschen Anwaltstag¹⁸ als positive Beispiele für Austauschformate.¹⁹ Auch er betonte ausdrücklich die Notwendigkeit, dass sich derartige Veranstaltungen gezielt einzelnen Themen widmen und das Ziel haben müssen, systematisch ein Ergebnis oder einen Vorschlag, durchaus auch einen Gesetzesvorschlag, zu erarbeiten.²⁰ Auch der Sachverständige Prof. Dr. Heetkamp machte in seiner Antwort deutlich, dass es bei der Planung eines möglichen KI-Kongresses vor allem darauf ankommt, ein Format zu finden, das produktive inhaltliche Arbeit zulässt.²¹

Den vorgenannten Ausführungen schließe ich mich ausdrücklich an. Die Schaffung von interdisziplinären Austauschformaten ist richtig und wichtig. Die unter II. 2. dargestellte Veranstaltungslandschaft macht jedoch deutlich, dass kein Bedarf für einen allgemeinen KI-Kongress ohne thematische Beschränkung besteht. Hier gibt es bereits etablierte Angebote und es drängen stets weitere neue Veranstaltungen auf den Markt. Um speziell den Bedürfnissen aus Nordrhein-Westfalen Rechnung zu tragen, könnte somit geprüft werden, ob erneute Kooperationen sinnvoll sind.

Es sollte zudem geprüft werden, ob es Einzelthemen gibt, deren Aufarbeitung sich in einem Stadium befinden, in dem ein Austausch auf einer Veranstaltung sinnvolle neue Erkenntnisse verspricht. Für eine erfolgreiche Veranstaltung ist es wichtig, dass die Veranstalter schon zu Beginn der Planungen wissen, welches Ziel mit dieser Veranstaltung verfolgt wird und ein hinreichendes fachliches Wissen über das Thema der Veranstaltung haben. Ansonsten bleibt es bei einem Austausch ohne echten Erkenntnisgewinn.

Durch die Erfahrung bei der (Mit-)Organisation mehrerer der vorgenannten Events ist bekannt, dass diese die Investition von personellen und finanziellen Kapazitäten sowie das Vorhandensein von Fachwissen notwendig machen. Insbesondere im IT-Bereich gibt es jedoch nur begrenztes in das Thema eingearbeitetes Personal, das bei einer Bindung der Kapazitäten für die Organisation einer Tagung für andere Tätigkeiten nicht zur Verfügung stünde. Somit muss abgewogen werden, ob der Erkenntnisgewinn durch eine Veranstaltung im Verhältnis zu den durch sie gebundenen Kapazitäten steht.

Denkbare Themen wären beispielsweise, der von der Sachverständigen Otte bereits angesprochene strukturierte Datenaustausch²², die Bearbeitung von Massenverfahren, digitale Beweismittel, die Förderung der Veröffentlichung von Entscheidungen, die weitere Digitalisierung des Insolvenzverfahrens oder die (Teil)Automatisierung des Kostenverfahrens.²³

¹⁷ https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/jurtech_jurstudy_fachkongress/index.php.

¹⁸ <https://anwaltstag.de/de/>.

¹⁹ APr 18/131, S. 28.

²⁰ APr 18/131, S. 28.

²¹ APr 18/131, S. 30.

²² APr 18/131, S. 26 f.

²³ Bei dieser Aufzählung handelt es sich um einen rein beispielhaften Nennung von Themen mit denen die Unterzeichnerin befasst ist und die für die Justiz NRW aktuell relevanten Themen keinesfalls vollständig abbildet.

IV. Teilnehmerkreis

In dem Antrag der Fraktion der FDP wird die Initiierung eines breiten und öffentlichen interdisziplinären Dialogs gefordert, der nicht nur rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche, sondern auch ethische und technische Fragestellungen umfasst.

Im Folgenden soll daher untersucht werden, welche Personengruppen an dem Dialog beteiligt werden sollten, wie der aktuelle Stand ihrer Beteiligung aussieht und welche Schwierigkeiten bei der Ausweitung ihrer Beteiligung entstehen könnten.

Wie unter II. 2. ausgeführt, gibt es schon zahlreiche Austauschformate die den Austausch zwischen, Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ermöglichen. Es wäre denkbar, themenbezogen weitere Spezialveranstaltungen durchzuführen (hierzu unter III.), aber grundsätzlich gibt es etablierte und erfolgreiche Austauschformate, die einen Dialog zwischen den Stakeholdern ermöglichen. In der Vergangenheit hat sich die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen in diesen Formaten auch aktiv eingebracht und die Situation und Interessen Nordrhein-Westfalens platziert.

Die Diskussion mit den Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist ebenfalls bereits im Gang. Es gibt immer wieder Fortbildungsangebote in der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau sowie in der Justizakademie in Recklinghausen zu Digitalisierungsthemen, inklusive KI und Legal Tech. Problematisch ist jedoch, dass diese häufig nur die Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erreichen, die sich schon vorher für das Thema interessierten.

Insofern ist begrüßenswert, dass auch auf Verbandsebene das Thema präsent wird. So wurde die Unterzeichnerin gebeten, im Rahmen der Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V. einen Workshop zu dem Thema „Disruption durch moderne Technik? Wie wird Legal Tech zur Chance und nicht zu einer Belastung der Justiz? und auf dem Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar einen Workshop zu dem Thema „Einsatz von KI in der Justiz“ durchzuführen.

Maßnahmen zu treffen, um die Digitalkompetenz von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten weiter zu stärken, erscheint mir angesichts der Tatsache, dass Fragen der Künstlichen Intelligenz auch immer häufiger entscheidungsrelevant sein werden, sehr wichtig. Hierbei geht es nicht nur um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die Justiz, sondern vielmehr um die Vermittlung von Grundlagenwissen, was mit Künstlicher Intelligenz möglich ist und was nicht. Wie derartige weitere Fortbildungsangebote am besten ausgestaltet werden und insbesondere, wie erreicht werden kann, dass sie den richtigen, nämlich aktuell noch schlecht informierten Teilnehmerkreis erreichen, liegt jedoch außerhalb meiner Expertise.

Es besteht auch bereits ein guter Austausch mit der Wissenschaft. Es gibt zahlreiche Fachveranstaltungen, in denen die Justizverwaltung die Möglichkeit zum Austausch, insbesondere mit Forschenden aus den Bereichen der Rechtswissenschaften und der Informatik, hat.

Je nachdem in welche Richtung Überlegungen zu einer künftigen KI-Strategie gehen sollen, könnte es sinnvoll sein, Expertisen aus anderen Bereichen zu suchen. Ein häufig genanntes Beispiel ist die Ethik. Nicht alles, was rechtlich und technisch machbar ist, sollte aus rechtsethischer Betrachtung umgesetzt werden. Hier könnte ein Zeitpunkt erreicht werden, an dem eine engere Anbindung von auf diesem Gebiet Forschenden sinnvoll sein. Ebenso sinnvoll wäre es jedoch auch zu betrachten, welche Auswirkungen die Möglichkeiten der Digitalisierung auf die Arbeitsweise in den Gerichten und Staatsanwaltschaften und auf die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihnen haben. Hier käme ein enger Austausch bzw. die Durchführung von gemeinsamen Austauschformaten mit Expertinnen und Experten für Arbeitswissenschaften, soziotechnische Systeme oder auch Legal Design Thinking in Betracht, wenn in der Landesjustizverwaltung ein Wissenstand besteht, der durch den Austausch mit Expertinnen und Experten einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn verspricht.

Ausbaufähig könnte der Austausch mit der Wirtschaft sein. Mit den etablierten Unternehmen, die die Justiz als Kunden ansehen, besteht ein guter Kontakt. Soweit mir bekannt ist, gibt es jedoch keine Bestrebungen, Unternehmen, die sich auf den Legal Tech Sektor spezialisiert haben, in NRW anzusiedeln. In Bayern wurde beispielsweise mit dem Legal Tech Colab vor einem Jahr ein Inkubator für Legal Tech Start-Ups geschaffen.²⁴ Vergleichbare Kooperationen zwischen Wirtschaftsförderung und Justizressort sind mir aus Nordrhein-Westfalen nicht bekannt.

Der Rechtsstaat dient den Bürgerinnen und Bürgern. Insoweit ist die Anregung eines breiten und öffentlichen interdisziplinären Dialogs sinnvoll und nachvollziehbar. Um über das Thema „KI-Strategie“ bzw. Einsatz von KI in der Justiz diskutieren zu können, wird jedoch fachspezifisches Wissen aus zwei verschiedenen Bereichen benötigt: Es muss ein Verständnis über die Funktionsweise der Justiz und der Technik bestehen. Es liegt außerhalb meiner Kompetenzen einen Vorschlag dazu zu machen, wie ein sinnvoller Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern ausgestaltet werden könnte. Ich sehe die Gefahr, dass sowohl in Bezug auf die Arbeitsweise der Justiz als auch auf die Möglichkeiten von KI von Fehlannahmen ausgegangen wird, die eine sinnvolle Situation hindern.

Um dies in Zukunft zu verbessern, erachte ich es für wichtig, die Digital Literacy, die Digitalkompetenz, der Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Künstliche Intelligenz und andere Digitalthemen werden immer mehr Bedeutung für ihren Alltag haben. Von einer gesteigerten Digitalkompetenz könnten der Staat und die Justiz dann mittelfristig profitieren, da sie zu einer höheren Bereitschaft zu digitalen Prozessen, beispielsweise zu digitalen Einreichungen bei Gericht führen würden. Dies dürfte insbesondere die Amtsgerichte, bei denen es nach der Einführung der elektronischen Akte in Zivilsachen nunmehr zu einem dauerhaften Medienbruch durch Papiereinreichungen von Bürgerinnen und Bürgern kommt, die eingescannt werden müssen, entlasten.

²⁴ <https://www.legal-tech-colab.de/>.

V. Zuständigkeiten

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass eine Verbesserung des Dialogs insbesondere mit der Wirtschaft in Form der Start-Ups und mit den Bürgerinnen und Bürgern anstrebenswert erscheint. Beides fällt nicht in meine Expertise.

Es erscheint zudem zweifelhaft, ob sinnvolle Maßnahmen allein durch das Justizressort getroffen werden können. Ein sinnvoller Austausch mit Start-Ups wäre wahrscheinlich von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen abhängig.

Der Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sollte meiner Ansicht nach nicht auf den Einsatz von KI in der Justiz beschränkt bleiben, sondern der Förderung der Digitalkompetenz in der Bevölkerung dienen.

VII. Fazit

Wie bereits eingangs festgestellt, ist ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz ein erstrebenswertes Ziel. Er sollte jedoch nicht auf das Justizressort beschränkt werden. Die Beurteilung, wie ein solcher Diskurs am besten angestoßen werden kann, fällt nicht in meinen Kompetenzbereich.

Ich erachte es jedoch nicht für sinnvoll, dass sich Nordrhein-Westfalen aus der Expertendiskussion über die Schaffung einer KI- und Legal Tech-Strategie für die Justiz zurückzieht, während möglicherweise ein breiter, öffentlicher Diskurs angestoßen wird. Die Arbeiten der anderen Landesjustizministerien und des Bundesjustizministeriums werden weitergehen. Hier erscheint es sinnvoll, dass Nordrhein-Westfalen auch künftig die hier vorhandene Kompetenz einbringt.

05.10.2023

Biallaß

[elektronisch ohne Unterschrift übermittelt]